

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Robert Schallehn (KV Köln)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 778 bis 787:

~~Die Covid-19-Pandemie muss eine Lehre sein, die Gesundheit von Umwelt, Tier und Mensch zusammenzudenken. Sie basiert auf einer Zoonose, einer vom Tier zum Menschen übertragenen Infektionskrankheit. Solche neuartigen Krankheiten werden durch die fortschreitende Zerstörung der Natur und das Vordringen der Menschen in die letzten natürlichen Lebensräume begünstigt. Dem gilt es entgegenzuwirken. Wildtiere gehören in die Wildnis, der Handel mit ihnen muss strenger reguliert, Importe von Wildfängen, die Trophäenjagd, ihr Handel auf Online-Portalen und Wildtierbörsen müssen ganz verboten werden. Auch die industrielle Tierhaltung kann zu Pandemien beitragen, wie sich an coronainfizierten Nerzen gezeigt hat. Die Tierhaltung ist deshalb auch an den Notwendigkeiten zur Eindämmung möglicher Zoonosen auszurichten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Pelztierfarmen nicht mehr erlaubt sind.~~

Die Covid-19-Pandemie hat uns gezeigt, dass Raubbau an der Natur kein zukunftsweisendes Modell sein kann. Dabei muss für die wahllose Nutzung von Wildtieren als Nahrung eine Alternative geschaffen werden, die die nachhaltige Ernährung der Bevölkerung sichert. Hier stehen wir gegenüber den Ländern des globalen Südens in der Pflicht.

Für uns muss Jagd höchsten Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit, des Tierwohls sowie ethischen Grundsätzen entsprechen. Wo die Trophäenjagd keine nachweislich positiven Effekte auf die Population von Wildtieren hat, wollen wir diese verbieten.

Grundsätzlich ist die private Tierhaltung in einer Gesellschaft, die sich immer weiter von der Natur entfernt, ein wichtiger Bestandteil der Umweltbildung. Zudem erfüllt die Haltung mit Projekten wie Citizen "Conservation" wichtige Aufgaben in der Erhaltung von Arten sowie bei der Gewinnung von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Um Haltungsfehler vorab zu minimieren, fordern wir allerdings einen verbindlichen Sachkundenachweis für die Haltung von allen Tieren, dessen Umfang sich an der Schwierigkeit der Haltung der Tiere bemisst. Da längere Transporte Stress für Tiere sind, wollen wir Inlandsnachzuchten fördern. Hierzu wäre ein Instrument eine deutliche Verteuerung von Wildfängen z. B. durch Steuern. Tierbörsen sind für uns sinnvoll, wenn sie ausschließlich zum Zwecke des Austausches von regionalen Nachzuchten veranstaltet werden. Um eine Gefahr für die Bestände in den Ursprungsländern auszuschließen, muss über eine konsequente Weiterentwicklung des Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) der Schutz von gefährdeten Arten sicher gestellt werden.

Begründung

Das Thema Trophäenjagd ist deutlich komplexer, als der kleine Teileinschub im Entwurf vermuten lässt. So gibt die ENGO WWF klare Forderungen vor, nach denen eine Trophäenjagd in Ländern des globalen Südens für den Erhalt bedrohter Arten sinnvoll sein kann.

Es muss sich immer vor Augen geführt werden, welche Alternativen dort vor Ort bestehen: Ist keine Nutzung möglich - so ist ein Schutz in ärmeren Ländern häufig unmöglich und die Ökosysteme werden zur Gewinnung von landwirtschaftlichen Flächen zerstört.

Viele Tierhalter insbesondere im Bereich der sog. „Exoten“, also Reptilien, Amphibien und Fische, betreiben ihr Hobby in vorbildlicher Art mit viel Hintergrundwissen und großem zeitlichen und finanziellen Aufwand. Viele sind vernetzt, veröffentlichen als „Citizen Scientist“ neue Erkenntnisse und helfen beim Erhalt von Tierarten in einer Zeit, wo diese Art der Forschung nur noch von wenigen Wissenschaftlern durchgeführt wird. In Halterverbände wie der DGHT arbeiten Wissenschaftler und Halter eng zusammen am Erhalt „Ihrer“ Arten. Nur was der Mensch kennt, will er auch schützen – diesen Grundsatz vertreten auch Nationalparke und Zoos schon seit langem! Wie überall, gibt es aber auch hier einige „Schwarze Schafe“, die aus Unwissenheit oder aus Bequemlichkeit ihre Tiere nicht den Bedürfnissen entsprechend unterbringen. Ein Sachkundenachweis, der sich an der Schwierigkeit der Haltung orientiert ist ein geeignetes Mittel, um Spontankäufe zu verhindern und ein Mindestverständnis der Haltung der Tiere zu ermöglichen. Dabei reicht es schon, wenn man für die Haltung z. B. eines Hamsters einen Nachmittag ein Seminar besucht. Für schwierigere/ möglicherweise giftige Tiere wären hier sicherlich mehrere Tage zu fordern. Es gibt aber keinen fachlichen Grund, den Guppy, Hamster und Hund zu erlauben und gleichzeitig z. B. einen Rotkehlantilope oder eine Vogelspinne zu verbieten!

Ein Verbot von Wildfängen ist nicht zielführend, da so den Bewohnern der Ursprungsländer, die von einer nachhaltigen Nutzung der Bestände leben, die Lebensgrundlage entzogen würde. Die Folge wäre, dass diese Menschen sich dann nachweislich (z. B. Alho, C.J.R., Reis, R.E. & Aquino, P.P.U. *Ambio* (2015) 44: 412. doi:10.1007/s13280-014-0610-z) der Nutzung anderer Ressourcen zuwenden, wie beispielsweise dem Goldabbau oder der Landwirtschaft durch Rodung der Primärwälder. Für den Erhalt der Arten ist dies katastrophal. Eine nachhaltige Nutzung ist für die meisten Arten absolut unproblematisch und die Bestände sind seit Jahrzehnten stabil. Für Tierzüchter ist es nicht immer einfach Abnehmer für die Tiere zu finden. Dazu bieten sich regionale Zusammenkünfte an, in denen Nachzuchten ausgetauscht werden. Wenn man Wildfänge und Postversand von Tieren vermeiden und Nachzuchten fördern möchte, ist das Verbot von Börsen nicht zielführend. Wildfänge haben auf Börsen allerdings nichts zu suchen. Ebenso muss sichergestellt sein, dass Tiere nicht in „mobilen Zoogeschäften“ von einer Börse zur nächsten wandern.

weitere Antragsteller*innen

David Kupitz (KV Herford); Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg); Christian Hajduk (KV Alb-Donau); Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Elke Kupitz (KV Herford); Ruth Cremer-Ricken (KV Waldshut); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Hans Schwanitz (KV Köln); Sabine Gombert (KV Euskirchen); Ingeborg Schallehn (KV Rhein-Berg); Stefan Hintsche (KV München); Ingrid Bäuml (KV Cochem-Zell); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Christiane Hussels (Hannover RV); Dr. Philipp Veit (KV Mainz); Susanne Schwarz-Esser (KV Köln); Sybille Klenzendorf (KV Karlsruhe-Land); Monika Maleri (KV Bad Dürkheim); Imke Hennemann-Kreikenbohm (KV Schaumburg); Matthias Welpmann (KV Köln); Stephan Eckstein (KV Köln); Bärbel Hölzing-Clasen (KV Köln)